



## Was reiche ich zur Anzeige für die BESEITIGUNG BAULICHER ANLAGEN ein?

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

Vorhaben zur Beseitigung baulicher Anlagen sind spätestens **einen Monat vor Beginn der Beseitigung** unter Verwendung des veröffentlichten Vordrucks anzuzeigen. Der Anzeige sind folgende Bauvorlagen entsprechend § 6 der BbgBauVorIV beizufügen:

**Antragsformular** „Anzeige von Vorhaben zur Beseitigung baulicher Anlagen“ (Vordruck Anlage 5)

1. **aktueller Auszug** aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1000 mit Kennzeichnung der zu beseitigenden baulichen Anlage  
(zu beziehen beim Landkreis Uckermark, Kataster- und Vermessungsamt, Dammweg 11, 16303 Schwedt/Oder)
2. **Erhebungsbogen (Abgang)** für die Bautätigkeitsstatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz  
Der Statistikbogen ist im Internet unter <http://www.statistik-bw.de/baut/html> erhältlich

### Allgemein:

Das Antragsformular ist im Internet auf der Seite <http://www.mil.brandenburg.de> → Planen und Bauen → Bauantragsformulare erhältlich. Auch die aktuellen Vorschriften sind auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) einsehbar.

Die Anzeige ist in **dreifacher Ausfertigung** und in ordentlicher **Form** einzureichen.

**Zusätzlich** ist der Antrag in **elektronischer Form** im PDF oder PDF/A-Format (einzelne Dateien) einzureichen.

Eine Anzeigepflicht besteht nicht für die Beseitigung von

1. baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen und Einrichtungen, deren Errichtung nach § 61 der Brandenburgischen Bauordnung genehmigungsfrei ist,
2. Gebäuden mit nicht mehr als 500 cbm und Wohngebäuden mit nicht mehr als 1 000 cbm umbautem Raum,
3. ortsfesten Behältern mit nicht mehr als 300 cbm Behälterinhalt, ausgenommen Behälter zur Lagerung wassergefährdender Stoffe im Sinne des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes.

**Baudenkmäler** und für bauliche Anlagen, die unter Verwendung **gesundheitsgefährdender** Baustoffe errichtet worden sind, sind **generell anzeigepflichtig**.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Bauordnungsamtes gerne zur Verfügung.